



Zwischen Mietra Schließfanchanlagen Gerold Trautner e.K. - Am Riff 1a - 04651 Bad Lausick und dem u.g. Mieter wird der folgende Mietvertrag geschlossen.

Ort und Name der Schule:

Schulnr. 119418: Ortenberg - Gesamtschule Konradsdorf

Fachgröße, Mietpreis pro Schuljahr (bei Anmietung im laufenden Schuljahr nur anteilige Miete). Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Fachgröße 6 (46 cm x 35 cm x 50 c) 22,80 €
- Fachgröße 9 (92 cm x 35 cm x 50 c) 36,00 €
- Einmalige Kautiön 20,00 €

Schulklasse: im Schuljahr: / Erziehungsberechtigte/r (im Vertrag Mieter genannt):

Name: Vorname des Kindes:

Straße: Hausnummer:

PLZ: Wohnort:

Telefon: Bitte ankreuzen **Immer ein sauberes Schließfach!**
1 x jährliche Reinigung in den Sommerferien: 2,00 €

E-Mail: @ Bitte ankreuzen E-Mail-Schriftverkehr

Vertragsbedingungen

- 1. Mietobjekt:** Der Mieter erhält für sein Kind zur alleinigen Verfügung vom Vermieter ein Schulschließfach. Der Schlüssel bzw. die Zahlenkombination wird dem Mieter zugeschickt. Das Mietra® Zahlenschloss darf nicht durch eigene Vorhangschlösser ausgetauscht werden. Der Vermieter ist berechtigt, fremde Vorhangschlösser ohne Anündigung zu entfernen. Ein Fachtausch unter Mietern ist nicht gestattet.
- 2. Mietzeit:** Die Vertragsdauer beläuft sich jeweils auf ein Jahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor Vertragsende gekündigt wird. Der Mieter hat ab Vertragsbeginn ein 14-tägiges Rücktrittsrecht vom Mietvertrag. Schulabgängern steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende zu. Der Schulabgang ist durch die Schule schriftlich zu bestätigen.
- 3. Miete:** Der Mietvertrag kommt mit Einzug der Miete und der einmaligen Kautiön zu Stande. Für jedes weitere Jahr ist die Miete als Jahresbetrag im voraus fällig. Bei ausstehenden Forderungen behält sich der Vermieter einen Schlosswechsel zu Lasten des Mieters vor.
- 4. Kautiön:** Der Mieter zahlt für das Schließfach eine einmalige Kautiön. Diese Kautiön ist unverzinslich und rückzahlbar nach fristgerechter Kündigung und Kontrolle des Faches, sowie bei dem Zylinderschloss, der Rücksendung aller Originalschlüssel an den Vermieter oder bei dem Mietra® Zahlenschloss der verschlossene Verbleib am Fach. Ausstehende Forderungen werden mit der Kautiön verrechnet.
- 5. Sonstige Pflichten des Mieters:** Der Mieter verpflichtet sich, das Schulschließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Am Vertragsende und an jedem Schuljahresende ist das Fach restlos leer zu räumen. Während der Sommerferien werden vom Vermieter Wartungsarbeiten durchgeführt. Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird vom Vermieter grundsätzlich nicht übernommen.
- 6. Sonstige Vereinbarungen:** Die Schulleitung ist im Besitz eines Hauptschlüssels. Sie ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.
- 7. Einzugsermächtigung:** Die Miete sowie die Kautiön werden im Lastschrift-Einzugsverfahren vom Konto des Mieters eingezogen. Der Mieter erteilt dem Vermieter Einzugsermächtigung.

BLZ bei Geldinstitut Kontonummer

Kontoinhaber

Bitte ankreuzen Der Mieter ist mit den o.g. Vertragsbedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter (Erziehungsberechtigter):

Sicherheit für:

Bücher

Sportsachen

Geldbeutel & Handy

Zeichenmaterial

Schultasche

und vieles mehr



**Nur im Internet möglich:
Express-Schließfach mieten und 3€ sparen!**

